

Am SONNTAG



TV-ÜBERRASCHUNG
Kult-Band „Die Ärzte“ warb für die Kulturszene in den Tagesthemen **Seite 3**

DIGITAL-PLAN
Verschwundene Examensprüfung bei Lehramtsstudent aus Passau: Staatsregierung will handeln **Seite 6**



Leser-Telefon: (0851)802-136

www.am-sonntag.de ■ service@am-sonntag.de

Sonntag, 25. Oktober 2020 ■ Ausgabe 36

Corona-Strafen oft zu hart?



Anwalt Dr. Ingo Bott zieht regelmäßig erfolgreich vor Gericht – er sagt: „Das Augenmaß geht verloren“

Seite 5



BAYERN-GALA
Nach Atlético jetzt Frankfurt – die Bayern fertigen die Eintracht mit 5:0 ab **Seite 22**



SCHALDING-SCHOCK
Einige Spieler des SVS werden verletzt, als ein Lkw mit dem Team-Bus kollidiert **Seite 28**

Anzeige



Schuster

GRUPPE

Schuster **Auto Ringler** **SWING**
AUTOMOBILE

AUTOS - MENSCHEN - EMOTIONEN



*Ihr starker Partner
in Sachen Mobilität!*

www.schuster-gruppe.de

Anwalt: „Corona-Strafen gefährden oft Existenzen!“

Dr. Ingo Bott hilft Betroffenen bei drakonischen Bußgeldern

Von SEBASTIAN DAIMINGER

Passau – Mit teils drastischen Strafen will die bayerische Staatsregierung gegen Maskenverstöße vorgehen. Bußgelder von 500 Euro (Privatpersonen) bis 25 000 Euro (Unternehmer) drohen. Polizei und Ordnungsämter kontrollieren. Dazu kommt die neue Lust am Petzen (AS berichtete), weil sich konkurrierende Betriebe gegenseitig anzeigen und selbsternannte „Corona-Sheriffs“ als Sittenwächter aufspielen. Die ersten Erfahrungen zeigen jedoch: Bei den Betroffenen handelt es sich in den meisten Fällen nicht um generelle Maskenverweigerer, sondern um kurzzeitige Verstöße aus Unachtsamkeit.

Die Höhe der Strafen bringt viele Betroffene jedoch sofort in finanzielle Schwierigkeiten, manche Kleinunternehmer sogar in Existenznöte. Ist das noch gerecht? „Nein!“, findet der bundesweit bekannte Anwalt Dr. Ingo Bott von der Kanzlei „Plan A“ in Düsseldorf. Der Jurist, welcher unter anderem an der Universität Passau sein Studium absolvierte, konnte bereits zahlreiche Bußgeld-Opfer erfolgreich vor Gericht vertreten. Kürzlich war er hierzu auch in einer ZDF-Reportage zu sehen. Er sagt: „Oft geht den Behörden das richtige Augenmaß verloren.“ Im AS-Interview erklärt Dr. Ingo Bott den Sinn und Unsinn der hohen Corona-Strafen:



Polizei und Ordnungsämter kontrollieren die Einhaltung der Maskenpflicht. Selbst bei kleinen Vergehen drohen strenge Bußgelder – was den Zorn der Betroffenen erregt. (Fotos: avs/privat)

AS: Was sollte man tun, wenn man als Privatperson oder als Unternehmer eines Verstoßes bezichtigt wird und einen Bußgeldbescheid erhalten hat?

Dr. Ingo Bott: Man kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch einlegen. Über einen Anwalt sollte dann Akteneinsicht genommen werden. Gemeinsam mit unseren Mandanten werten wir die Akten auch und überlegen, ob und wie es sinnvoll ist, gegen den Bescheid vorzugehen. Viele Gerichte zeigen ein sehr vernünftiges Augenmaß. Vor Gericht geht es dann auch um das Unternehmen oder die Menschen im wahren Leben, nicht mehr nur um einen stumpfen Verwaltungsmechanismus.

Insofern ist ein Einspruch regelmäßig sinnvoll.

Die Bußgelder sind teilweise erschreckend hoch – für manche können diese auch existenzgefährdend sein. Zum Beispiel wenn ein kleiner Unternehmer ein 5000-Euro-Bußgeld erhält. Finden Sie die Strafen übertrieben?

Grundsätzlich sollen alle Strafen auf den Einzelfall passen. Gerade in „Corona-Hochzeiten“ geht den Behörden aber oft im Zeitdruck das nötige Augenmaß verloren. Das führt zu teilweise absurden Bußgeldern, die kleine Unternehmen förmlich erschlagen und aus dem Markt kegeln. Das kann und darf aber nicht richtig sein. Es lohnt sich



Dr. Ingo Bott (Kanzlei Plan A) erklärt Sinn und Unsinn der hohen Corona-Strafen.

hier daher, Einspruch einzulegen oder sogar den Weg bis zum Gericht zu gehen, um die Besonderheiten des Einzelfalles herauszuarbeiten und eine faire Lösung zu erreichen.

Manchmal sind es nur kleine Verfehlungen, die zur Strafe führen: Kurz die Maske falsch aufgesetzt oder vergessen. Ist es rechtmäßig, dass selbst kleinste Verfehlungen so hart bestraft werden?

Die Verhältnismäßigkeit geht hier jedenfalls schnell verloren. Die neuen Strafen sollen kein Selbstzweck sein, sondern Menschen davon überzeugen, sinnvolle Prävention zu betreiben. Bei Unternehmen sprechen wir hier von Corona-Compliance.

Das gilt genauso für die Bevölkerung. Dieser Zweck wird aber verfehlt, wenn rein mechanisch absurde Strafen in die Welt gesetzt werden. Dadurch steigt eher noch die Neigung zu Wut und Trotz. Eine freundlich-mahnende Ansprache kann hier wesentlich sinnvoller sein, als stumpfes Strafen.

Wie beurteilen Sie die Haltung der Gerichte bei den Widerspruchs-Verfahren. Man hört immer wieder, dass Strafen entweder aufgehoben oder stark abgemildert werden, wenn es plausible Gründe dafür gibt. Haben Sie diese Erfahrung mit ihren Mandanten auch gemacht?

Viele Gerichte zeigen tatsächlich ein sehr vernünftiges Augenmaß. Vor Gericht geht es dann auch um das Unternehmen oder die Menschen im wahren Leben, nicht mehr nur um einen stumpfen Verwaltungsmechanismus. Insofern ist ein Einspruch regelmäßig sinnvoll. Allerdings ist es schade, dass es diesen Weg häufig braucht. Zwischen vermeintlicher Verfehlung und Gerichtsverhandlung liegen oft mehrere Wochen, wenn nicht sogar Monate. Allein eine drohende Geldbuße ist für gerade kleine Unternehmen oder Unternehmer regelmäßig eine Belastung, die die Existenz in Frage stellen kann und die damit fast so schwer wiegt, wie eine eigentliche Strafe.

Gericht sieht noch keine Klagewelle

Von SEBASTIAN DAIMINGER

Passau – Bis zu 20 Anzeigen pro Woche bearbeitet das Passauer Ordnungsamt wegen angeblicher Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz. Einige davon landen als Widerspruchs-Klagen beim Amtsgericht in Passau. Dort wird über den tatsächlichen Tatbestand und die Angemessenheit des Bußgeldes entschieden. „Aktuell sind am

Amtsgericht Passau weniger als zehn Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz anhängig“, erklärte Dr. Angela Häring diese Woche auf AS-Anfrage. Die bisher anhängigen Verfahren betrafen ausschließlich Privatpersonen.

Zudem erklärte die Sprecherin: „Die verhängten Bußgelder entsprochen dem zum Tatzeitpunkt gültigen Bußgeldkatalog ‘Corona-Pandemie’. In der Re-

gel wurden Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten aus den Monaten März und April in Höhe von 150 Euro verhängt. Von einer Existenzgefährdung kann daher bisher keine Rede sein.“ Weitere Erfahrungswerte habe man noch nicht. Die große Klagewelle könnte aber nach Einschätzung von Juristen noch kommen, denn es dauert teilweise Wochen oder Monate, bis die Ordnungsämter eine Strafe

tatsächlich verhängen. Im ersten Schritt folgen meist Anhörungen und umfangreicher Schriftverkehr. In fast allen Fällen von betroffenen Unternehmern und Einzelhändlern werden ausführliche Hygienekonzepte angefordert.

Am Freitag fand eine landesweite Großaktion der Polizei statt, um Corona-Sünder zu kontrollieren. Die Mehrheit haltsich strikt an die angeordneten

Maßnahmen, es gab jedoch auch zahlreiche Verstöße. Wie viele genau, soll am morgigen Montag offiziell bekanntgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass nicht alle ihre Strafe widerspruchslos akzeptieren.

Kritiker beklagen, dass solch politische „Show-Aktionen“ nur den Unmut der Bürger schüren und dadurch insgesamt die Akzeptanz für die überwiegend sinnvollen Maßnahmen sinke.